

Gräfllich von Lpeesches Archiv Ahausen

1593 Nov. 27.

Diderich von der Rheck zu Scheppen beurkundet, für sich und seine Ehefrau Margreten vom Neuwenhave, daß er die in dem zwischen ihnen einerseits und Geörgen von Hatzfeldt dem Älteren und dessen Ehefrau Ursula vom Neuwenhave zu Willenburgh andererseits am 19. 11. 1592 abgeschlossenen Vertrage über den Nachlaß und das Pfandgut zu Rhade des verstorbenen Bernhardz vom Neuwenhave zu Rhade als Entschädigung für seinen Verzicht auf das Streitobjekt festgesetzte Geldsumme erhalten habe.

Unterschrift des Diderich von der Rheck zue Schepen.

Siegel des Ausstellers und des Richters von Keszpen Johan Rügenstrunck, ehem. an Dressel, fehlen.

Or., Papier, deutsch.